

## Pressemitteilung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat am 14. April 2022 die 4. Allgemeinverfügung zur Regelung der Absonderung und Benennung der Kontaktpersonen erlassen, die am 15. April 2022 in Kraft tritt.

Mit dieser Allgemeinverfügung hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld grundsätzliche Vorgaben erlassen, um die Umsetzung der Absonderung für den beschriebenen Personenkreis zu vereinfachen. Die Allgemeinverfügung ist für jeden, der die darin genannten Voraussetzungen erfüllt, sofort und ohne weitere Mitteilung durch das Gesundheitsamt die verbindliche Isolations- bzw. Quarantänebescheinigung. **Die Allgemeinverfügung ist der Bescheid.**

Sofern Anspruchsberechtigte darüber hinaus eine Absonderungsbescheinigung benötigen, ist dies beim Gesundheitsamt unter der E-Mail Adresse: [corona@anhalt-bitterfeld.de](mailto:corona@anhalt-bitterfeld.de) zu beantragen.

Anspruchsberechtigte sind insbesondere

1. enge Kontaktpersonen, welche nicht von der häuslichen Quarantäne ausgenommen sind und
2. Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein bei ihnen vorgenommener PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist.

Was bedeutet was?

Absonderung	Ist der Oberbegriff von Quarantäne und Isolation.
Isolation	Ist eine behördlich angeordnete Absonderung (Isolation) für Personen, bei denen eine SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR-Test bestätigt wurde. Diese Personen erhalten, sofern benötigt, eine Isolationsbescheinigung.
Quarantäne	Ist eine zeitlich begrenzte häusliche Absonderung (Quarantäne) für enge Kontaktpersonen, zu einem bestätigten Fall von SARS-CoV-2. Diese Personen erhalten, sofern benötigt, eine Quarantänebescheinigung.

Marina Jank

Pressesprecherin